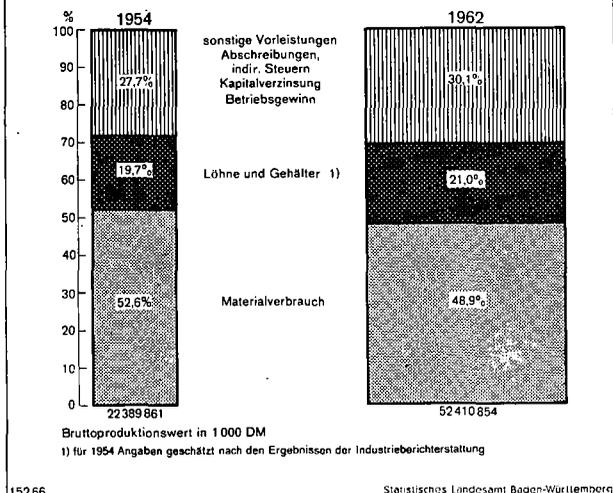


## Der Bruttoproduktionswert und die Kostenfaktoren in der Industrie 1954 und 1962



darin lediglich die Produktionsleistung, bezogen auf den Faktor Arbeitskraft, zum Ausdruck. Die Ertragslage ist darüber hinaus von einer Reihe anderer, teilweise wettbewerbsbedingter Kosten abhängig. Gewisse Aussagen zur Kostensituation der einzelnen Branchen lassen sich in der vorliegenden Branchenübersicht jedoch dadurch anstellen, daß die Veränderungen der Umsatzwerte mit denen der Nettoproduktionswerte verglichen werden. Ein Überwiegen der Wachstumsraten der Nettoproduktionswerte weist darauf hin, daß sich in diesen Industriezweigen der Anteil des Materialverbrauchs am Bruttoproduktionswert oder am Umsatz (die beiden Größen unterscheiden sich, wie weiter vorne gezeigt wurde, nur sehr unwesentlich) verändert hat.

Das nebenstehende *Schaubild* gibt einen groben Überblick darüber, wie sich im Durchschnitt aller industrieller Unternehmen der wertmäßige Anteil des Materialverbrauchs am Bruttoproduktionswert verringert hat, bei gleichzeitiger Erhöhung des Anteils der Lohn- und Gehaltskosten und des Anteils des Betriebsgewinns einschließlich der sonstigen Vorleistungen, Abschreibungen, indirekten Steuern und der Kapitalverzinsung.

Im Durchschnitt der gesamten Industrie hat sich die Arbeitsproduktivität um 76,6% erhöht. Die Zunahmen streuen in der vorstehenden Aufstellung zwischen + 23,7% bei den Metallhütten und Umschmelzwerken und + 248,3% bei der Spirituosenindustrie einschließlich der Alkoholbrennereien und den Spiritusreinigungsanstalten.

Weit überdurchschnittliche Steigerungen konnten außerdem beispielsweise die tabakverarbeitende Industrie, die Industrie der Steine und Erden, die kunststoffverarbeitende Industrie, die holzverarbeitende Industrie und der Industriezweig Blechwaren, Blechkonstruktionen einschließlich Feinblechpackungen erzielen. Alle diese Branchen konnten ihre Arbeitsproduktivität um mehr als das Doppelte steigern.

Als Beispiel einer relativ schwachen Erhöhung können neben den bereits genannten Metallhütten und Umschmelzwerken noch die Holzschliff, Zellstoff, Papier und Pappe erzeugende Industrie, die Essig-, Senf-, Essenzen- und Gewürzindustrie, die Leder erzeugende Industrie, die Eisen-, Stahl- und Tempergießereien, die elektrotechnische Industrie, die Brauereien und die Futtermittelindustrie genannt werden. Diese Branchen erreichten höchstens eine Steigerung ihrer Arbeitsproduktivität um die Hälfte des Standes von 1954. Die Gründe hierfür sind vielschichtig und von Branche zu Branche und Unternehmen zu Unternehmen verschieden. Im allgemeinen bietet in diesen Fällen die Produktion nicht die nötigen Ansatzpunkte zu einer weiteren erheblichen Steigerung der Leistung je Arbeitskraft, sei es, daß der Stand der Automatisierung bereits 1954 sehr hoch war, oder daß kostspielige Investitionen für die Unternehmen im betrachteten Zeitraum nicht tragbar waren.

Dr. Rolf Hirsch

## Die Umsätze einiger freier Berufe 1961, 1962 und 1964

### Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik

Nachstehend werden die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik für einige freie Berufe in den Jahren 1961, 1962 und 1964 gesondert dargestellt<sup>1</sup>. Die Untersuchung erstreckt sich, wie dies bei den Erhebungen für die Jahre 1956 bis 1960 geschehen ist<sup>2</sup>, im wesentlichen auf folgende freie Berufe: Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte und Notare, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sowie Architekten, Bau- und Vermessungsingenieure.

Ab 1961 gelangten in die Umsatzsteuerstatistik Steuerpflichtige der freien Berufe im allgemeinen erst bei einem Gesamtumsatz von 20 500 DM. Nach § 7a Abs. 2 und 3 UStG steht Freiberuflern ein Freibetrag von 20 000 DM für ausschließlich aus freiberuflicher Tätigkeit stammende Umsätze zu. Diese untere Erfassungsgrenze erhöht sich auf 20 500 DM, da auch die Fälle nicht in die Statistik einbezogen werden, bei denen sich eine Steuer von weniger als 20 DM ergibt.

Bei der Umstellung der Umsatzsteuerstatistik 1962 auf die neue Systematik der Wirtschaftszweige ist die Abgrenzung für die genannten freiberuflichen Unternehmen, abgesehen von Verschiebungen bei der Wirtschaftsberatung, den Architekturbüros usw., im allgemeinen unverändert geblieben. Im Rahmen der neuen Systematik kamen insbesondere aus der früheren Wirtschaftsklasse „Sonstige Wirtschaftsberatung“ die vereidigten Buchprüfer, Bücher- und Bilanzrevisoren zum

Zweig „Praxis von Wirtschaftsprüfern, vereidigten Buchprüfern und Steuerberatern“ und die Bausachverständigen zu den Architektur-, Bauingenieur- und Vermessungsbüros. Die Steuerbevollmächtigten (Helfer in Steuersachen), die bis 1961 gleichfalls in „Sonstige Wirtschaftsberatung“ einbezogen waren, werden nach der neuen Systematik separat ausgewiesen.

Ein echter Vergleich der Entwicklung der ausgewählten freien Berufe in ihrer Gesamtheit und im einzelnen bietet sich mithin nur für die Jahre 1964 und 1962 an. Daneben geben die Ergebnisse für die Steuerpflichtigen mit ganzjährigen Umsätzen im Berichts- und Vorjahr einen guten repräsentativen Aufschluß über die jährliche Umsatzentwicklung im betreffenden Berufszweig. Ausgeschaltet sind bei diesen vergleichbaren Fällen insbesondere die Fluktuationsunterschiede (Neugründungen und Auflösungen von Unternehmen, Wechsel des Gesamtumsatzes über oder unter die Steuerfreibetragsgrenze) sowie die Zuordnungsunterschiede (Schwerpunktverlagerungen und echte Branchenänderungen).

### Gesamtergebnisse

In der Umsatzsteuerstatistik 1964 wurden insgesamt 17 241 Steuerpflichtige der in die Darstellung einbezogenen freien Berufe erfaßt; das sind 5% mehr als 1962. Bei den Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche<sup>3</sup> hat sich die Zahl der Steuerpflichtigen gegenüber 1962 um 3,7% (= 8732) erhöht.

<sup>1</sup> Die Hauptergebnisse der Umsatzsteuerstatistiken 1961, 1962 und 1964 (nach wirtschaftlicher Gliederung und Umsatzgrößenklassen) sind in den *Statistischen Monatsheften Baden-Württemberg*, Hefte 10/1962 und 3/1963, 3 und 7/1964 sowie 4 und 6/1966 veröffentlicht.

<sup>2</sup> Vgl. *Statistische Monatshefte Baden-Württemberg*, Heft 1/1962, S. 24 ff.

<sup>3</sup> Ohne Landwirtschaft und ohne die Steuerpflichtigen mit einem Gesamtumsatz unter 12 500 DM.

Die Umsätze der ausgewählten freien Berufe haben bei sämtlich nachgewiesenen Steuerpflichtigen von 1962 bis 1964 um 319,3 Mill. DM oder 24,1% auf 1,64 Mrd. DM zugenommen. Mithin war die Umsatzentwicklung 1964 gegenüber 1962 bei den betrachteten freien Berufen erheblich höher als bei den Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche<sup>3</sup>, bei denen sie 17% (= 19,3 Mrd. DM) betrug. Von der Angabe durchschnittlicher Umsätze je Steuerpflichtigen wird wiederum wegen ihres eingeschränkten Aussagewerts abgesehen. Wie bereits erwähnt, wurden in die Umsatzsteuerstatistik ab 1961 Steuerpflichtige der freien Berufe im allgemeinen erst bei einem Gesamtumsatz von 20 500 DM und mehr einbezogen. Außerdem muß beachtet werden, daß es bei einigen freien Berufen nicht nur Einzelfälle, sondern auch Sozietäten – wie bei den Rechtsanwälten und Notaren, den wirtschaftsprüfenden und steuerberatenden Berufen und den Architekten – gibt, die umsatzsteuerrechtlich jeweils als ein Steuerpflichtiger behandelt werden.

Der von den ausgewählten freien Berufen entrichtete Vorauszahlungsbetrag der Umsatzsteuer hatte innerhalb der zwei Jahre mit 34% (= 9,3 Mill. DM) eine höhere Zunahme zu verzeichnen als die Umsätze. Der Durchschnittssteuersatz (Steuer in % des Gesamtumsatzes) war dementsprechend von 2,07% 1962 auf 2,23% 1964 angestiegen. Gut vier Fünftel (80,3%) der Steuerpflichtigen der untersuchten freien Berufe mit 53,9% der Umsätze wurden 1964 dabei durch den Freibetrag von 20 000 (bzw. 12 000) DM bei Umsätzen bis 120 000 DM begünstigt (1962: 87,3% bzw. 63,8%). Der Kreis der begünstigten Unternehmen und Umsätze schwankt 1964 zwischen 58% der Steuerpflichtigen (= 262) mit 18,8% der Umsätze (= 17,5 Mill. DM) bei den Wirtschaftsprüfern, vereidigten Buchprüfern und Steuerberatern und 97,8% der Steuerpflichtigen (= 437) mit 93,5% der Umsätze (= 22,8 Mill. DM) bei den Tierärzten.

Dem Gesamtumsatz nach stehen 1964 an erster Stelle die Ärzte (546 Mill. DM), sodann kommen die Architektur-, Bauingenieur- und Vermessungsbüros (442,5 Mill. DM), die Zahnärzte (304,9 Mill. DM), die Rechtsanwälte und Notare (131,5 Mill. DM), die Steuerbevollmächtigten (102,3 Mill. DM), die Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer und Steuerberater (93 Mill. DM) und die Tierärzte (24,4 Mill. DM). Die gleichesmaßenmäßige Reihenfolge ergibt sich auch nach den Ergebnissen der Vorstatistik, nämlich für das Jahr 1962, wie auch für den Durchschnitt der Jahre 1956 bis 1961<sup>4</sup>.

### Die Umsatzentwicklung einiger freier Berufe

Unter den von der Umsatzsteuerstatistik 1964 erfaßten Medizinern waren 5793 Ärzte, 3848 Zahnärzte und 447 Tierärzte. Diese Angaben dürfen jedoch nicht mit den in Baden-Württemberg tätigen Ärzten gleichgesetzt werden. Die Zahl der tätigen Ärzte ist wesentlich höher, da die Umsatzsteuerstatistik die beamteten Ärzte, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, nur dann enthält, wenn diese nebenbei aus freiberuflicher ärztlicher Tätigkeit Umsätze von 20 500 DM und mehr erzielen.

Bei den Ärzten, die nach Anzahl und Umsatz von den in dieser Untersuchung ausgewählten freien Berufen die größte Bedeutung haben, ist die Zahl der Steuerpflichtigen 1964 gegen 1962 geringfügig um 0,6% auf 5793 angestiegen. Die Zunahme ihres Umsatzes war mit 21% etwas geringer als im Durchschnitt der betrachteten freien Berufe (+ 24,1%). Der Zuwachs fiel jedoch mehr in das Jahr 1964.

Auch bei den Zahnärzten hat sich die Zahl der Steuerpflichtigen im gleichen Zeitraum nur leicht (0,8%) auf 3848 erhöht, während ihr Umsatz gut durchschnittlich um 24,2% zugenommen hat. Die Umsatzsteigerung machte sich auch hier besonders 1964 bemerkbar.

Die Zahl der Tierärzte war 1964 mit 447 um 6,4% höher als 1962. Die Umsatzzunahme lag mit 23,6% leicht unter dem

Tabelle 1 Steuerpflichtige, Gesamtumsatz und Umsatzsteuer einiger freier Berufe 1961, 1962 und 1964

– im allgemeinen mit Umsätzen von 20 500 DM und mehr –

Berichts-jahr	Erfaßte Steuerpflichtige insgesamt				Nur Steuerpflichtige mit ganzjährigen Umsätzen im Berichtsjahr und Vorjahr			
	Anzahl	Gesamtumsatz 1000 DM	Umsatzsteuer 1000 DM	Steuerbelastung (%) <sup>1)</sup>	Anzahl	Gesamtumsatz 1000 DM		Zunahme (%) <sup>2)</sup>
						Berichts-jahr	Vorjahr	
<b>Arztpraxis</b>								
1961 ...	5 674	409 451	3 222		5 204	383 460	354 475	8,2
1962 ...	5 760	451 054	3 406	0,76	5 355	425 869	393 963	8,1
1964 ...	5 793	545 971	4 824	0,88	5 507	525 386	462 083	13,7
<b>Zahnarztpraxis</b>								
1961 ...	3 693	212 804	3 574		3 439	200 409	183 084	9,5
1962 ...	3 817	245 574	3 701	1,51	3 567	231 235	204 469	13,1
1964 ...	3 848	304 937	5 343	1,75	3 688	294 231	258 585	13,8
<b>Tierarztpraxis</b>								
1961 ...	419	18 783	475		396	17 780	16 291	9,1
1962 ...	420	19 763	459	2,32	404	19 057	18 050	5,6
1964 ...	447	24 422	624	2,56	428	23 586	21 126	11,6
<b>Rechtsanwaltspraxis mit/ohne Notariat, Notariat, Patentanwaltspraxis</b>								
1961 ...	1 083	100 246	3 229		1 010	95 391	86 130	10,8
1962 ...	1 121	106 236	3 453	3,25	1 016	96 701	90 518	6,8
1964 ...	1 197	131 541	4 322	3,29	1 104	122 713	112 038	9,5
<b>Praxis von Wirtschaftsprüfern, vereidigten Buchprüfern und Steuerberatern<sup>5)</sup></b>								
1961 ...	374	60 299	2 194		349	57 731	53 493	7,9
1962 ...	436	74 047	2 713	3,66	411	71 649	65 656	9,1
1964 ...	452	93 031	3 475	3,74	418	86 091	77 580	11,0
<b>Praxis von Steuerbevollmächtigten (Helfern in Steuersachen)<sup>6)</sup></b>								
1961 ...								
1962 ...	1 327	75 335	1 997	2,65	1 235	71 169	64 105	11,0
1964 ...	1 504	102 250	2 966	2,90	1 414	97 767	85 723	14,0
<b>Architektur-, Bauingenieur- und Vermessungsbüros</b>								
1961 ...	3 195	282 101	9 444		2 799	257 014	214 663	19,7
1962 ...	3 538	353 341	11 646	3,30	3 092	318 635	276 213	15,4
1964 ...	4 000	442 539	15 143	3,42	3 609	406 291	357 478	13,7
<b>Ausgewählte freie Berufe insgesamt<sup>7)</sup></b>								
1961 <sup>3)</sup> ...	14 438	1083 684	22 138		13 197	1011 785	908 136	11,4
1962 <sup>4)</sup> ...	16 419	1325 350	27 375	2,07	15 080	1234 315	1112 974	10,9
1964 <sup>4)</sup> ...	17 241	1644 691	36 697	2,23	16 168	1556 065	1374 613	13,2

<sup>1)</sup> Anteil der Steuer am Gesamtumsatz. — <sup>2)</sup> Zunahme Berichtsjahr gegenüber Vorjahr. — <sup>3)</sup> Zuordnung nach der alten Systematik (Arbeitsstätten-systematik 1950). — <sup>4)</sup> Zuordnung nach der neuen Systematik (Systematik der Wirtschaftszweige 1961). — <sup>5)</sup> 1961 Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. — <sup>6)</sup> 1961 nicht gesondert erfaßt. — <sup>7)</sup> 1961 ohne Steuerbevollmächtigte (Helfer in Steuersachen).

Durchschnitt der in der Veröffentlichung untersuchten freien Berufe; sie verteilt sich relativ gleichmäßig auf die Jahre 1963 und 1964.

Die 1197 Rechtsanwälte und Notare, das sind 6,8% mehr als 1962, konnten 1964 ihren Umsatz annähernd durchschnittlich um 23,8% steigern. Der Zuwachs fiel hier jedoch mehr in das Jahr 1963.

Von den zur Gruppe der wirtschafts- und steuerberatenden Berufe gehörenden Steuerpflichtigen wurden in die Untersuchung die Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer und Steuerberater sowie die Steuerbevollmächtigten einbezogen. Bei den ersteren, zu denen nach der Wirtschaftszweigsystematik auch die Revisions- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zählen, hat die Pflichtigenzahl 1964 gegenüber 1962 um 3,7% auf 452 zugenommen. Ihre Umsätze sind mit 25,6% etwas überdurchschnittlich angestiegen. Die Steuerbevollmächtigten, deren Zahl sich 1964 auf 1504 belief, übertrafen mit ihrer Zuwachsrate gegenüber 1962 von 13,3% bei den Steuerpflichtigen und von 35,7% beim Umsatz alle anderen betrachteten freien Berufe. Bei ihnen, wie bei den Architekten, Bau- und Vermessungsingenieuren, sind 1964 durch Überschreiten der Freibetragsgrenze offenbar zahlreiche

<sup>4)</sup> Für die Steuerbevollmächtigten liegen jedoch hierzu keine gesonderten Ergebnisse vor.

Tabelle 2

**Steuerpflichtige und Gesamtumsatz einiger freier Berufe 1962 und  
- im allgemeinen mit Umsätzen von**

Berufsbranche	Berichts-jahr	Steuerpflichtige mit einem Gesamtumsatz von ...													
		20 500 - 50 000				50 000 - 100 000				100 000 - 250 000				250 000 -	
		Steuerpflichtige		Gesamtumsatz		Steuerpflichtige		Gesamtumsatz		Steuerpflichtige		Gesamtumsatz		Steuerpflichtige	
Anzahl	% <sup>1)</sup>	1000 DM	% <sup>1)</sup>	Anzahl	% <sup>1)</sup>	1000 DM	% <sup>1)</sup>	Anzahl	% <sup>1)</sup>	1000 DM	% <sup>1)</sup>	Anzahl	% <sup>1)</sup>		
Arztpraxis	1962	1 596	27,7	58 957	13,1	3 066	53,2	220 664	48,9	997	17,3	135 610	30,1	93	1,7
	1964	1 159	20,0	42 850	7,9	2 753	47,6	204 919	37,5	1 700	29,3	232 492	42,6	159	2,7
Zahnarztpraxis	1962	1 507	39,5	54 402	22,2	1 809	47,4	126 107	51,3	496	13,0	63 626	25,9	5	0,1
	1964	1 013	26,3	37 209	12,2	1 886	49,0	136 874	44,9	925	24,1	123 504	40,5	24 <sup>4)</sup>	0,6
Tierarztpraxis	1962	263	62,6	9 094	46,0	150	35,7	9 728	49,2	7	1,7	941	4,8	—	—
	1964	230	51,5	8 254	33,8	190	42,5	12 735	52,1	27	6,0	3 433	14,1	—	—
Rechtsanwälte usw. <sup>2)</sup>	1962	452	40,3	15 285	14,4	355	31,7	25 221	23,7	239	21,3	34 664	32,6	59	5,3
	1964	396	33,1	13 656	10,4	406	33,9	28 542	21,7	294	24,6	44 291	33,7	74	6,1
Wirtschaftsprüfer usw. <sup>3)</sup>	1962	106	24,3	3 635	4,9	147	33,7	10 603	14,3	133	30,5	19 859	26,8	29	6,7
	1964	86	19,0	2 931	3,2	130	28,8	9 529	10,2	165	36,5	25 332	27,2	46	10,2
Steuerbevollmächtigte <sup>4)</sup>	1962	741	55,8	25 100	33,3	449	33,8	30 940	41,1	132	10,0	17 844	23,7	5	0,4
	1964	656	43,6	22 613	22,1	581	38,6	40 506	39,6	252	16,8	34 602	33,9	15	1,0
Architekturbüros usw. <sup>5)</sup>	1962	1 378	38,9	46 473	13,2	1 121	31,7	79 238	22,4	816	23,1	121 515	34,4	160	4,5
	1964	1 388	34,7	47 958	10,8	1 277	31,9	91 709	20,7	1 003	25,1	152 410	34,5	253	6,3
Insgesamt	1962	6 043	36,8	212 946	16,1	7 097	43,2	502 501	37,9	2 820	17,2	394 059	29,7	351	2,1
	1964	4 928	28,6	175 471	10,7	7 223	41,9	524 814	31,9	4 366	25,3	616 064	37,4	571 <sup>6)</sup>	3,3

1) In % der Summe des jeweiligen Berufsweiges. — 2) Rechtsanwaltspraxis mit/ohne Notariat, Notariat, Patentanwaltspraxis. — 3) Praxis von Steuerbevollmächtigten (Helfern in Steuersachen). — 4) Architektur-, Bauingenieur- und Vermessungsbüros. — 5) Zur Wahrung des Steuergeheimnisses darunterliegende verlegt.

Angehörige dieser Berufsweige in die Steuerpflicht hineingewachsen. Diese Entwicklung bei den Steuerbevollmächtigten ist teilweise durch die verschiedenen Steuerrechtsänderungen und die damit verbundene schwierigere und zeitraubendere Bearbeitung der Steuererklärungen bedingt.

Die Zahl der Steuerpflichtigen im Berufsweige *Architektur-, Bauingenieur- und Vermessungsbüros* ist 1964 gegenüber 1962 kräftig um 13,1% auf 4000 gestiegen. Die Umsätze haben in den zwei Jahren leicht überdurchschnittlich um 25,2% zugenommen. Darin spiegelt sich die Konjunktur in diesem Wirtschaftszweig wider, die entsprechend der im gesamten Baugewerbe verlief. Das baden-württembergische Bauhauptgewerbe hatte nämlich eine Umsatzsteigerung 1964 gegenüber 1962 um 27,1% auf 6,81 Mrd. DM.

Die Höhe der *Umsatzsteuer*, die normalerweise für jeden steuerpflichtigen Umsatz 4% des Entgelts beträgt, wird bei den betrachteten Freiberuflern hauptsächlich durch zwei Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes erheblich gemindert, so daß im Durchschnitt der Steuersatz von 4% in keiner Gruppe der ausgewählten Berufe erreicht wird. Einmal ist dies die Bestimmung des § 7a Abs. 2 und 3 UStG, wonach freiberuflich Tätige, deren Umsatz im Jahr 120 000 DM nicht übersteigt, von ihren steuerpflichtigen Umsätzen einen Betrag von 20 000 DM absetzen können. Von dieser Vorschrift werden hauptsächlich diejenigen freien Berufe betroffen, die relativ niedrige Jahresumsätze haben (zum Beispiel Tierärzte und Steuerbevollmächtigte). Zum andern besteht die Bestimmung des § 4 Ziff. 11 UStG, die den Ärzten und Zahnärzten Steuerfreiheit für Entgelte von gesetzlichen Versicherungsträgern (Kassenumsätze) gewährt. Durch diese Vorschrift wird die Steuerbelastung der Ärzte und Zahnärzte entsprechend gemindert.

Den höchsten Steuerbetrag mit 15,1 Mill. DM erbrachten 1964 die anzahl- und wertmäßig an zweiter Stelle rangierenden *Architekten, Bau- und Vermessungsingenieure*. Der im Vergleich zum Umsatz stärkeren Zunahme der Umsatzsteuer (+ 30%) entspricht ein höherer durchschnittlicher Steuersatz (1964: 3,42%, 1962: 3,30%). Dabei konnten 1964 fast drei Viertel (74,1%) der Steuerpflichtigen mit 39% der Umsätze den Freibetrag von 20 000 DM bei Umsätzen bis 120 000 DM ausnutzen.

Die durchschnittliche Steuerbelastung war bei den *Wirtschaftsprüfern, vereidigten Buchprüfern und Steuerberatern*

1964 mit 3,74% (= 3,5 Mill. DM) die höchste unter den betrachteten freien Berufen (1962: 3,66% = 2,7 Mill. DM).

Am stärksten war die Steigerung der Umsatzsteuer 1964 gegenüber 1962 mit 48,5% auf 3 Mill. DM bei den *Steuerbevollmächtigten*, welche — die Umsatzzuwachsrate bei weitem übertreffend — auch einen höheren durchschnittlichen Steuersatz mit sich brachte (1964: 2,90%, 1962: 2,65%). Während 1964 fast 90% der Steuerbevollmächtigten mit 72,8% der Umsätze in den Genuß des Freibetrags nach § 7a UStG kamen, waren es bei den Wirtschaftsprüfern, vereidigten Buchprüfern und Steuerberatern nur 58% der Steuerpflichtigen und 18,8% der Umsätze.

Bei den *Rechtsanwälten und Notaren* stieg die Umsatzsteuer 1964 im Vergleich zu 1962 um 25,2% auf 4,3 Mill. DM, was einem geringfügig höheren durchschnittlichen Steuersatz entspricht (1964: 3,29%, 1962: 3,25%). Rund drei Viertel der Rechtsanwälte und Notare (1962: 79,4%) mit 39,8% (1962: 46,7%) der Umsätze konnten dabei den Freibetrag nach § 7a UStG in Anspruch nehmen.

Bei den *Tierärzten* bewirkte die im Vergleich zum Umsatz wesentlich stärkere Steigerung der Umsatzsteuer um 35,9% auf 0,6 Mill. DM eine Zunahme der durchschnittlichen Steuerbelastung von 2,32% (1962) auf 2,56% (1964). Der Anteil der durch den Freibetrag nach § 7a UStG Begünstigten war hier 1964 anzahl- und wertmäßig mit 97,8% bzw. 93,5% der höchste unter den in dieser Untersuchung betrachteten freien Berufen.

Die gegenüber der Umsatzentwicklung fast doppelt so hohe relative Erhöhung der Umsatzsteuer 1964 gegen 1962 bei den *Ärzten* (+ 41,6% auf 4,8 Mill. DM) und *Zahnärzten* (+ 44,4% auf 5,3 Mill. DM) läßt eine starke Zunahme der Leistungen an Privatpatienten erkennen. Die steuerliche Belastung der Ärzte ist 1964 mit 0,88% (1962: 0,76%) die niedrigste der ausgewählten freien Berufe. Hier wirken sich die zahlreichen steuerfreien Sozialversicherungsumsätze aus. Auch bei den Zahnärzten spiegelt sich der Einfluß der Kassenumsätze im niedrigen durchschnittlichen Steuersatz (1964: 1,75%, 1962: 1,51%) wider. Bei den Ärzten wurden 1964 gut vier Fünftel (80,3%) der erfaßten Steuerpflichtigen mit rund 60% der Umsätze durch den Freibetrag nach § 7a UStG begünstigt, bei den Zahnärzten 85,8% der Steuerpflichtigen mit 71,5% der Umsätze.

1964 nach Umsatzgrößenklassen  
20 500 DM und mehr -

bis unter ... DM		500 000 und mehr				Insgesamt	
Gesamtumsatz		Steuerpflichtige		Gesamtumsatz		Steuerpflichtige	Gesamtumsatz
1000 DM	% <sup>1)</sup>	Anzahl	% <sup>1)</sup>	1000 DM	% <sup>1)</sup>	Anzahl	1000 DM
29 840	6,6	8	0,1	5 983	1,3	5 760	451 054
50 977	9,3	22	0,4	14 733	2,7	5 793	545 971
1 439	0,6	—	—	—	—	3 817	245 574
7 350	2,4	9)	—	—	—	3 848	304 937
—	—	—	—	—	—	420	19 763
—	—	—	—	—	—	447	24 422
19 790	18,7	16	1,4	11 276	10,6	1 121	106 236
25 019	19,0	27	2,3	20 033	15,2	1 197	131 541
9 274	12,6	21	4,8	30 676	41,4	436	74 047
15 112	16,3	25	5,5	40 127	43,1	452	93 031
1 451	1,9	—	—	—	—	1 327	75 335
4 529	4,4	—	—	—	—	1 504	102 250
53 126	15,0	63	1,8	52 989	15,0	3 538	353 341
85 094	19,2	79	2,0	65 368	14,8	4 000	442 539
114 920	8,7	108	0,7	100 924	7,6	16 419	1 325 350
188 081	11,6	153 <sup>2)</sup>	0,9	140 261	8,4	17 241	1 644 691

Wirtschaftsprüfern, vereidigten Buchprüfern und Steuerberatern. — <sup>4)</sup> Praxis wurden die Angaben für die Zahnärzte der obersten Größenklasse in die

#### Nach Umsatzgrößenklassen gegliederte Ergebnisse

Die Gliederung der erfaßten Steuerpflichtigen der ausgewählten freien Berufe nach der Höhe ihres Umsatzes zeigt, daß sich auch 1964 gegenüber 1962 die anzahl- und wertmäßige Besetzung der einzelnen Größenklassen in allen betrachteten freien Berufen wieder erheblich nach oben verschoben hat. Während der Anteil der Steuerpflichtigen mit Umsätzen von 20 500 bis unter 50 000 DM 1962 noch 36,8% betrug, ist er 1964 auf 28,6% zurückgegangen; ebenso ging ihr Umsatzanteil von 16,1% auf 10,7% zurück. Nach der Pflichtigenzahl waren die Größenklassen von 50 000 bis unter 100 000 DM

immer noch am stärksten besetzt (1964: 41,9%, 1962: 43,2%). Hinsichtlich des Gesamtumsatzes entfiel 1964 der überwiegende Anteil mit 57,4% (= 944,4 Mill. DM) auf die Größenklasse von 100 000 DM und mehr; 1962 waren es 46% (= 609,9 Mill. DM) gewesen. In dieser Klasse ergeben sich durch den Aufstieg aus den darunterliegenden Gruppen anzahl- und wertmäßig die relativ höchsten Steigerungen (jeweils um rund 55%). Entgelte von 1 Million DM und mehr erzielten 1964 (Angaben 1962 in Klammern) 32 (25) Steuerpflichtige, davon 15 (14) Architekten usw., 11 (9) Wirtschaftsprüfer usw. und 6 (2) Rechtsanwälte, Notare und Ärzte.

Je nach dem Beruf zeigen sich in der Verteilung der Steuerpflichtigen und Umsätze auf die Umsatzgrößenklassen unterschiedliche Massierungen und Verlagerungen 1964/1962.

Nach der Zahl der Steuerpflichtigen war sowohl 1964 als auch 1962 bei den Zahnärzten und Ärzten die Größenklasse von 50 000 bis unter 100 000 DM und bei den Tierärzten, Steuerbevollmächtigten und Architekten usw. die Größenklasse von 20 500 bis unter 50 000 DM am stärksten besetzt. Die Wirtschaftsprüfer usw. wie auch die Rechtsanwälte und Notare hingegen, welche 1962 noch in der Klasse von 50 000 bis unter 100 000 DM bzw. 20 500 bis unter 50 000 DM dominierten, traten 1964 am häufigsten in der jeweils nächsthöheren Größenklasse auf.

Die Umsatzwerte konzentrierten sich 1964 und 1962 (Anteile 1962 in Klammern) bei den Wirtschaftsprüfern usw. zu 86,6% (80,8%), bei den Architekten usw. zu 68,4% (64,4%) und bei den Rechtsanwälten und Notaren zu 67,9% (61,9%) in der Größenklasse von 100 000 DM und mehr. Auch bei den Ärzten entfiel 1964 der Hauptanteil des Umsatzes (54,6%) auf diese Größenklasse, 1962 hingegen mit 48,9% noch auf die Größenklasse von 50 000 bis unter 100 000 DM. Am Gesamtumsatz ihrer Berufsgruppe waren die Tierärzte, Zahnärzte und Steuerbevollmächtigten 1964 wie auch 1962 in der Umsatzgrößenklasse von 50 000 bis unter 100 000 DM am stärksten beteiligt (1964: 52,1%, 44,9% und 39,6%); ihre Umsatzanteile in der Klasse von 100 000 DM und mehr haben sich indes von 4,8% auf 14,1%, von 26,5% auf 42,9% und von 25,6% auf 38,3% erhöht. Dipl.-Volksw. Erich Stülhammer

## Die Einnahmen und Ausgaben von Arbeitnehmerhaushalten im Jahr 1965

### Wirtschaftsrechnungen auf neuer methodischer Grundlage

#### Allgemeines

In den letzten Jahren wurde die Statistik der laufenden Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte einer stufenweisen Reform unterzogen. Der Plan für die Neugestaltung ist vom Statistischen Bundesamt ausgearbeitet worden<sup>1</sup>. Einerseits war es notwendig, dem steigenden Bedarf an Zahlenmaterial für die Zwecke der Wirtschaftsforschung und -politik durch eine Erweiterung und Verfeinerung des Erhebungsprogramms Rechnung zu tragen. Andererseits mußten Umstellungen vorgenommen werden, um die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben mit der Systematik der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Einklang zu bringen.

Für die Gruppierung der einzelnen Zweige des privaten Verbrauchs wurde vom Statistischen Bundesamt ein einheitliches Rahmenverzeichnis für die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, den Preisindex für die Lebenshaltung, die Einkommens- und Verbrauchstichprobe und die laufenden Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte herausgegeben. Dieses Güterverzeichnis für den privaten Verbrauch<sup>2</sup> stimmt

im wesentlichen auch mit den entsprechenden Systematiken der UN und der OEEC überein und bietet somit zugleich die Voraussetzung für internationale Vergleiche.

Das technische Problem der erheblich komplizierter gewordenen Aufbereitung des Erhebungsmaterials konnte durch den Einsatz elektronischer Rechenmaschinen gelöst werden.

Wesentlicher Zweck der Statistik der Wirtschaftsrechnungen bleibt es nach wie vor, die Struktur der Ausgaben für den privaten Bedarf aufzuzeigen und die Veränderungen dieser Struktur laufend zu beobachten. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden vor allem zur Erstellung des Wägungsschemas benötigt, das die Grundlage für die Berechnung des Preisindex für die Lebenshaltung bildet.

Darüber hinaus sind im „Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte“ vom 11. 1. 1961 (BGBl. I S. 18) als weitere Aufgaben u. a. genannt: die Erfassung und laufende Beobachtung der übrigen, nicht dem privaten Verbrauch dienenden Ausgaben (Steuern, Beiträge zur Sozialversicherung, zu privaten Versicherungen usw.), der Vermögensbildung und Schuldentilgung, des Bestandes der Haushalte an technischen Gebrauchsgütern und — nicht zuletzt — der Einnahmen nach Herkunftsarten.

Aus dem Zahlenmaterial ergeben sich somit auch wichtige Anhaltspunkte über die Kaufkraft der Einkommen und über die Sparneigung der verschiedenen Haushaltstypen.

<sup>1</sup> Eine ausführliche Darstellung wurde vom Statistischen Bundesamt in *Wirtschaft und Statistik*, Jahrgang 1965, Heft 8, S. 496 ff. veröffentlicht (H. Reddies: „Das Verfahren der laufenden Wirtschaftsrechnungen...“)

<sup>2</sup> *Güterverzeichnis für den privaten Verbrauch* mit ausführlichen Erläuterungen, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden, Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart, 1963.